

## Allgemeine Geschäfts- u. Reisebedingungen

Wir bemühen uns, Sie voll zufrieden zu stellen.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind klare Reise- und Zahlungsbedingungen, die Sie unbedingt durchlesen sollten. Sie sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Vermittlungsvertrags.

### 1. Abschluss des Vermittlungsvertrags

Tauchreisen Seebär, Inh. Martina Dirk / Schonensche Straße 31 / D-13189 Berlin, ist ein Reisevermittler, der die zu buchende Leistungen zwischen dem Kunden und den einzelnen Leistungsträgern vermittelt. Die Reise selbst ist eine Eigenveranstaltung des Kunden und nach dessen Wünschen zusammengestellt. Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reisevermittler Tauchreisen Seebär, Inh. Martina Dirk / Schonensche Straße 31 / D-13189 Berlin - nachfolgend Reisevermittler genannt – den Abschluss eines Vermittlungsvertrags an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmeldeur wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Mit der schriftlichen Bestätigung wird der Vertrag auch für den Reisevermittler verbindlich. Weicht der Inhalt der Bestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reisevermittlers vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Buchungsfrist die Annahme erklärt. Es bedarf keiner schriftlichen Anmeldung zum Abschluss des Vertrags. Mit der Zahlung der geforderten Anzahlung erkennt der Kunde den Vertrag an.

### 2. Bezahlung

2.1 Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe des kompletten Flugpreises fällig. Die Prämie der Reiserücktrittskosten-Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Der Reisevermittler veranlasst unmittelbar nach Eingang der Anzahlung die Ausstellung der Flugscheine. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Abweichende Zahlungsmodalitäten sind möglich.

2.2 Die Unterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung beim Reisevermittler zugesandt.

2.3 Erfolgt die Buchung kurzfristiger als 4 Wochen vor Reiseantritt, so ist der Reisepreis sofort komplett bei Erhalt der schriftlichen Bestätigung fällig.

2.4 Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reisevermittler berechtigt, die zusätzlich anfallenden Telefon-, Telefax- oder Expressversandgebühren den Kunden in Rechnung zu stellen.

### 3. Leistungen

3.1 Der Inhalt des Vermittlungsvertrags wird ausschließlich durch die Beschreibung im Angebot bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zur Sicherheit der Schriftform.

3.2 Orts- u. Hotelbeschreibungen haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3 Eine Reise schließt alle im individuell erstelltem Angebot erfassten Leistungen ein. Evtl. Schadenersatzansprüche auf Grund von Nicht- oder nur Teilerbringung einer Leistung sind an den verantwortlichen Leistungsträger direkt zu stellen..

3.5. Auf Wunsch des Kunden meldet der Reisevermittler das Tauchgepäck des Kunden unverbindlich bei der entsprechenden Fluggesellschaft an. Einige Airlines bieten diese Service ohne zusätzliche Gebühren an. Evtl. zu zahlende Gebühren werden vom Reisevermittler dem Kunden in Rechnung gestellt. Dieser Service ist eine freiwillige Leistung der Fluggesellschaft und kann jederzeit widerrufen werden, auch nach bereits erfolgter Anmeldung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf kostenfreie Beförderung von Tauchgepäck. Sofern möglich, meldet der Reisevermittler das Tauchgepäck im Namen des/der Kunden bei der Fluggesellschaft an, haftet aber in keiner Weise für Nicht- oder nicht kostenlose Beförderung des Tauchgepäckes.

### 4. Leistungs- u. Preisänderungen

4.1. Abweichungen und/oder Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vermittlungsvertrag, die nach Vertragsabschluss notwendig werden u. die vom Reisevermittler nicht wider Treu u. Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen und/oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Lassen Sie sich Ihren Rückflug ca. 72 Stunden vor Abflug durch die Airline rückbestätigen. Dies übernimmt gerne Ihr Hotel für Sie, z. T. gegen Gebühr. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug verpassen, gehen evtl. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten. Ein Wechsel der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft, des Fluggeräts, der Route, des Flughafens, die Einführung von zunächst nicht vorgesehenen Zwischenlandungen etc. bleiben vorbehalten. Für hieraus resultierende Verspätungen und Änderungen des Flugplans übernehmen der Reisevermittler keine Haftung.

4.2 Darüber hinaus ist der Reisevermittler berechtigt, aus wichtigen Gründen eine andere Reiseunterkunft, Transportart oder Klasse zu wählen bzw. das ausgeschriebene Programm zu ändern. Der Reisevermittler ist hierbei verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.

4.3 Der Reisevermittler ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs- und Preisänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern eine ursprünglich gebuchte Leistung nicht mehr gebucht oder nicht umgebucht werden kann. Tritt der Reisende in diesem Fall vom Vertrag zurück, erstattet der Reisevermittler die bis dahin geleistete Zahlung zurück.

4.4 Preisänderungen, die dem Reisevermittler von den jeweiligen Leistungsträgern in Rechnung gestellt werden, werden im gleichen Umfang den Kunden in Rechnung gestellt. Eine Preisänderung muss auf sachlich berechtigten, erheblichen u. nicht vorhersehbaren Gründen (Änderung der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife, Devisenkursschwankungen u. ä.) beruhen.

### 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Mündliche oder telefonische Abmeldungen können nicht anerkannt werden. Maßgeblich ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter, dies kann auch per Email erfolgen.

5.2 Tritt der Kunde vom Vermittlungsvertrag zurück oder tritt er die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, so kann der Reisevermittler Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

5.3 Der Reisevermittler kann seinen Ersatzanspruch nach den Stornobedingungen unter der in 5.4 aufgestellten Liste pauschalieren oder seine tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen, wenn diese die pauschalen Ersatzansprüche übersteigen.

5.4 Stornobedingungen für Flugreisen, mit Linienfluggesellschaften, Charterfluggesellschaften u. Tauchkreuzfahrten, oder bei eigener Anreise:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt: 15 %

29 – 25 Tage vor Reiseantritt: 30 %

25 – 15 Tage vor Reiseantritt: 50 %

Ab 14. Tag vor Reisebeginn: 75 %

Ab 24 Stunden vor Reisebeginn 100 %

Für Spitzenzeiten wie z. B. Weihnachten, Ostern, Neujahr, Chinese New Year, gelten gesonderte Stornobedingungen, die weit über den oben beschriebenen liegen können. Auch für Flüge können unabhängig von der Reisezeit und des Zeitpunktes der Stornierung bis zu 100% Stornogebühren erhoben werden. Zusätzlich zur Stornogebühr wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 EUR pro Stornovorgang erhoben.

**Umbuchung:** Eine Umbuchung, die weniger als 95 Tage vor Reiseantritt erfolgt, wird als Stornierung und anschließende Neubuchung behandelt. Bei einer Umbuchung, die mehr als 95 Tage vor Reiseantritt erfolgt, wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 EUR pro Vorgang erhoben. Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Reisevermittler. Evtl. Erstattungsansprüche sind direkt an den jeweiligen Leistungsträger zu richten..

### 7. Rücktritt u. Kündigung durch den Reisevermittler

Der Reisevermittler kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vermittlungsvertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a) Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der Reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch den Reisevermittler, nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reisevermittler, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei nicht Erreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn im entsprechendem Angebot auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Auf jeden Fall ist der Reisevermittler verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnisnahme des Eintritts der Voraussetzung für die Nichtdurchführung zu benachrichtigen und ihm die Rücktrittserklärung zuzuführen. Der Kunde erhält den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.1 Ferner behält sich der Reisevermittler vor, die Reise jederzeit abzusetzen, wenn dieser Hindernisse entgegenstehen, die von ihm nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können; in diesem Fall erstattet der Reisevermittler alle Zahlungen ohne Abzug einer Gebühr. Die Berechtigung zum Rücktritt besteht ferner bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, ohne dass es einer nochmaligen Festsetzung zur Zahlung bedarf. Wird die Reise in Folge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reisevermittler als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält den anteiligen Reisepreis zurück. Der Reisevermittler darf jedoch für erbrachte Leistungen oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.

### 8. Haftung des Reisevermittlers

8.1 Der Reisevermittler verpflichtet sich, seinem Vermittlungsauftrag zwischen Kunden und Leistungsträgern in allen Punkten nachzukommen und evtl. Abweichungen davon nur in Absprache mit dem Kunden durchzuführen. Zudem verpflichtet sich der Reisevermittler, alle Zahlungen an die jeweiligen Leistungsträger fristgerecht vorzunehmen, so dass daraus dem Kunden kein Nachteil entstehen kann. Voraussetzung dafür ist fristgerechte Zahlung des Kunden an den Reisevermittler. Des Weiteren ist der Reisevermittler verpflichtet dem Kunden rechtzeitig vor Reiseantritt alle notwendigen Reiseunterlagen zu kommen zu lassen. Auch dies setzt die fristgerechte Zahlung des Kunden voraus.

8.4 Der Reisevermittler haftet nicht für Leistungsstörungen für vermittelte Leistungen. Verantwortlich für die reibungslose Erbringung der Leistungen sind die jeweiligen Leistungsträger.

8.5 An Sonderausflügen zu Land, zu Wasser, Tauchausfahrten, Tauchen o. ä. beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. Der Reisevermittler weist darauf hin, dass weder Boote noch Tauchgeräte noch eine Teilnahme an Tauchgängen durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Die Sorge der entsprechenden Versicherung obliegt dem Teilnehmer. Eine Haftung des Reisevermittlers ist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Reisen ist ein einwandfreier Gesundheitszustand, sowie Tropen- und Tauchtauglichkeit. Einzig der Leistungsträger haftet gegenüber dem Kunden, sofern dieser nicht eine Haftung bei Anmeldung zu diesen Aktivitäten vor Ort ausgeschlossen hat..

8.6 Die Teilnahme an Sport- u. Tauchkursen erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

8.7 Wird eine Beförderungsleistung erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, haftet für den Erfolg der Beförderungsleistung ausschließlich das Beförderungsunternehmen.

### 9. Mitwirkungspflicht des Reisenden

9.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise hat, hat er den Reisevermittler umgehend zu benachrichtigen.

9.2 Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich dem Verantwortlichen des jeweiligen Leistungsträgers zur Kenntnis zu bringen. Der Leistungsträger sollte, sofern dies möglich ist, für Abhilfe sorgen.

### 10. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung von Reiseleistungen sind direkt an den jeweiligen Leistungsträger zu richten.

### 11. Pass-, Zoll-, Devisen-, Visum- u. Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen-, Visum u. Gesundheitsvorschriften ist der Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.. Ihr Reisepass **muss** noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein. Bitte überprüfen Sie kurz vor ihrer Reise, ob sich die Impf- oder andere Reisebestimmungen für Ihr Reiseziel geändert haben.

### 12. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisekranken-, Reiseunfall und Reisegepäck-Versicherung wird unbedingt empfohlen. Gerne beraten wir Sie diesbezüglich.

### 13. Sport- und Tauchkurse/-programme

Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit von Einem entsprechend geschulten Arzt untersuchen zu lassen.

Während der Tauchkurse und -programme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlung haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Teilnehmer, die ein Non-Limit-Tauchprogramm gebucht haben, müssen versichern, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen.

Teilnehmer, die ein Tauchprogramm buchen, müssen über die geforderte und beschriebene Taucherfahrung verfügen. Der zuständige Tauchlehrer vor Ort hat das Recht, im Falle mangelnder Tauchqualifikation das gebuchte Tauchprogramm ggf. umzuschreiben. Grundsätzlich taucht der Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14.2. Über die Ausschreibung des Reisevermittlers hinaus gehende Zusagen sind unwirksam.

### 15. Allgemeines

15.1 Alle vom Reisevermittler veröffentlichten Angaben zu den Leistungen u. Hotels beruhen auf Angaben der jeweiligen Leistungsträger. Die Angaben sind unverbindlich rein informativ und können sich zwischenzeitlich ändern.

15.2 Die veröffentlichten Preise unterliegen sind nur annähernde Orientierungswerte, werden nicht laufend aktualisiert und unterliegen starken Devisenkursschwankungen.

15.3 Die Angaben über Leistungen und Preise werden erst mit der individuellen Buchungsbestätigung verbindlich.

15.4 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Reisevermittler bzw. Leistungsträger schriftlich bestätigt wurden.

15.5 Alle personenbezogenen Daten, die dem Reisevermittler zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

### 16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reisevermittler nur wegen Verstoß gegen den Vermittlungsauftrag und nur an dessen Sitz verklagen. Klagen gegen den oder die jeweiligen Leistungsträger sind dann deren jeweiligen Sitz einzureichen. Für Klagen gegen Leistungsträger gelten die Bestimmungen des jeweiligen Landes. Für Klagen des Reisevermittlers gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reisevermittlers maßgeblich.

Tauchreisen Seebär, Inh. Martina Dirk  
Schonensche Straße 31  
D-13189 Berlin  
Stand 01.08.2011  
Ersetzt Stand v. 01.03.2010